

Dokument

gemäß Art. 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. da) iii) i.V.m. Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129

Datum des Dokuments: 25. November 2025	
1. Name des Emittenten (einschließlich LEI), Gründungsland, Link zur Website	Dieses Dokument bezieht sich auf neu auszugebende Aktien der Pyrum Innovations AG, Dillingen/Saar, Bundesrepublik Deutschland („ Deutschland “), eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft („ AG “), mit Sitz in der Dieselstraße 8, 66763 Dillingen/Saar, Deutschland, und Rechtsträgerkennung („ LEI “): 39120067WWD5WF229E72 (der „ Emittent “). Der Emittent ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Saarbrücken, Deutschland, unter der Nummer HRB 104458. Die Website des Emittenten lautet: https://www.pyrum.net/ .
2. Erklärung der verantwortlichen Person	Der Emittent erklärt, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen seines Wissens nach den Tatsachen entsprechen und dass das Dokument keine Auslassungen aufweist, die die Aussagen des Dokuments verändern könnten.
3. Name der zuständigen Behörde und weitere Erklärung	Die zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaats, in welchem der Emittent ansässig ist (Herkunftsmitgliedstaat), ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “), mit Adresse Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland. Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 dar und wurde von der BaFin keiner Prüfung und Billigung unterzogen.
4. Konformitäts-erklärung	Der Emittent hat die für ihn geltenden Melde- und Offenlegungspflichten einschließlich der Richtlinie 2004/109/EG, soweit anwendbar, der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und, soweit anwendbar, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 während des gesamten Zeitraums der Zulassung zum Handel kontinuierlich eingehalten. Die Aktien des Emittenten sind seit 30. März 2022 in das Segment Scale des Freiverkehrs (<i>Open Market</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Das Segment Scale des Freiverkehrs (<i>Open Market</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse ist ein KMU-Wachstumsmarkt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129. Darüber hinaus sind auf die Aktien des Emittenten bezogene <i>Norwegian Depositary Shares</i> (sog. <i>VPS Shares</i>) bereits seit September 2021 zum Handel im Segment Euronext Growth Market an der Börse Oslo zugelassen.
5. Quellen der vorgeschriebenen Informationen	Die im Rahmen der laufenden Offenlegungspflichten vorgeschriebenen, von dem Emittenten veröffentlichten Informationen sind auf der Webseite des Emittenten unter https://www.pyrum.net/investoren/ verfügbar. Zum Zwecke der Einbeziehung der Aktien des Emittenten in das Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse wurde ein Einbeziehungsdokument gemäß Anlage 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse erstellt, das am 23. März 2022 unter www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/going-public/maerkte/einbeziehungsdokumente-im-freiverkehr-der-fwb veröffentlicht wurde.
6. Erklärung zum Aufschub von Insiderinformationen	Der Emittent erklärt hiermit, dass er zum Zeitpunkt des Angebots nicht die Offenlegung von Insiderinformationen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 aufschiebt.
7. Gründe für die Ausgabe und Verwendung der Erlöse	Dieses Dokument wurde zum Zweck des öffentlichen Angebots von bis zu 763.764 neuen Aktien des Emittenten aus der vom Vorstand am 25. November 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital erstellt. Die neuen Aktien werden ebenso wie die bestehenden Aktien des Emittenten in den Handel im Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Grund für die Emission ist die Erzielung des Emissionserlöses durch die Ausgabe der neuen Aktien. Dem Emittenten fließt im Rahmen des öffentlichen Angebots bei Vollplatzierung ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 21 Mio. abzüglich der vom Emittenten zu

	tragenden Emissionskosten zu. Die vom Emittenten zu tragenden Emissionskosten belaufen sich im Falle der Vollplatzierung geschätzt auf rund EUR 0,5 Mio. Somit beträgt der Nettoemissionserlös – bei vollständiger Platzierung – ca. EUR 20,5 Mio. Sollten nicht alle neuen Aktien gezeichnet werden, fällt der Nettoemissionserlös niedriger aus. Der Emittent beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für Investitionen am Standort in Dillingen/Saar, die Eigenkapitalstärkung des Tochterunternehmens GreenFactory II GmbH, die aktuell die zusätzliche Anlage in Perl-Besch, Deutschland, bauen und betreiben soll, für Beteiligungen an Joint Ventures für neue Anlagen des Emittenten und zur Stärkung seiner Eigenkapitalbasis zu verwenden.
8. Risikofaktoren	Eine Investition in die Aktien des Emittenten ist mit Risiken verbunden. Der Marktpreis der Aktien könnte sinken, wenn eines oder mehrere dieser Risiken eintreten. In diesem Fall könnten Anleger ihre Investition ganz oder teilweise verlieren. Die folgenden Risiken könnten sich – allein oder zusammen mit zusätzlichen Risiken und Unwägbarkeiten, die dem Emittenten derzeit nicht bekannt sind oder die er derzeit für unwesentlich hält – erheblich nachteilig auf die zukünftige Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage, Cashflows und die Aussichten des Emittenten auswirken. In Übereinstimmung mit Anhang IX Punkt VIII der Verordnung (EU) 2017/1129 beschränken sich die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren auf Risiken, die spezifisch für den Emittenten sind. Mit einer Investition in die Aktien des Emittenten können jedoch auch andere allgemeine Risiken verbunden sein, deren Eintreten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten oder die Investition haben kann. Die folgenden Risikofaktoren sind nach ihrer Art in Unterkategorien eingeteilt. Die Reihenfolge, in der die Risiken nachstehend aufgeführt sind, soll weder einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens noch auf ihre Schwere oder Bedeutung geben. Die hier genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten. 1. Branchenbezogene Risiken Der Emittent ist im Bereich der erneuerbaren Energien und des Recyclingmarktes tätig. Die Entwicklung des Recyclingmarktes unterliegt kontinuierlichen und dynamischen technologischen, rechtlichen und politischen Veränderungen. Die Entwicklung neuer Technologien (Technologiewettbewerb) und der Einfluss neuer Erkenntnisse können sich negativ auf bestehende und neue Produkte oder Dienstleistungen auswirken, auf denen das Geschäft des Emittenten basiert. Neue und bestehende Marktteilnehmern, die in neue oder alternative Technologien investieren, stehen in direkter Konkurrenz zum Emittenten, und es kann nicht garantiert werden, dass der Emittent seine Wettbewerbsposition behaupten oder sich weiterhin an Veränderungen im Wettbewerbsumfeld anpassen kann. Mit der zunehmenden Fokussierung auf Umweltfragen in der Vergangenheit und der rasanten Entwicklung neuer Technologien hat auch die Zahl der Marktteilnehmer zugenommen und der Wettbewerb ist intensiver geworden. Die Entwicklung von Technologien, wie beispielsweise verbesserte Recyclingverfahren; durch andere Marktteilnehmer könnte dazu führen, dass die Technologien des Emittenten veraltet oder nicht mehr wettbewerbsfähig sind. [Neu entwickelte Technologien könnten aufgrund ihrer Kosten, ihrer Energieeffizienz, der Umsetzbarkeit im industriellen Maßstab und der Akzeptanz der Öffentlichkeit einen Vorteil gegenüber den Technologien des Emittenten haben und daher insgesamt profitabler sein als die Technologien des Emittenten. Sollte es dem Emittenten nicht gelingen, seine bestehenden Prozesse und Anlagen zeitnah und kosteneffizient an technologische Entwicklungen oder Änderungen der Standards im Recyclingmarkt anzupassen oder entsprechende angepasste Anlagen zu erwerben und Prozesse zu entwickeln, oder sollte die Produktqualität oder -leistung des Emittenten infolge technologischer Veränderungen als minderwertig angesehen werden, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage des Emittenten haben. Das gleiche gilt, wenn andere Technologien eine stärkere politische Unterstützung genießen als die des Emittenten. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten ist zudem abhängig von den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Recycling und Abfallverwertung. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Vorschriften des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes, des Saarländischen Bodenschutzgesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Zukünftige Änderungen insbesondere dieser Rahmenbedingungen können Einfluss auf die Markt- und Wettbewerbsbedingungen haben und die wirtschaftliche Lage des Emittenten negativ beeinflussen. So könnten strengere Umweltauflagen beispielsweise zu erhöhten Ausgaben führen. Für den Emittenten kann es sich schwierig gestalten, regulatorische oder rechtliche Änderungen, die sich auf seine Geschäftstätigkeit auswirken, vorherzusehen. Maßnahmen, die erforderlich sind, um auf solche Änderungen zu reagieren oder sich darauf vorzubereiten, könnten überdies kostspielig sein und/oder sich ebenfalls negativ auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten auswirken und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben. Der Emittent unterliegt darüber hinaus bereits heute zahlreichen Vorschriften, deren Verletzung mit Geldstrafen oder anderen Sanktionen belegt werden oder einen Reputationsschaden auslösen kann, was zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen des Emittenten führen und ebenfalls erhebliche negative Auswirkungen haben könnte.

Auch unterliegt der Recyclingmarkt, in dem der Emittent tätig ist, wiederkehrenden politischen Veränderungen. Protektionistisch oder politisch veranlasste Deregulierungen in einzelnen Staaten oder Märkten, beispielsweise der Ausstieg der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) aus dem Pariser Klimaabkommen, die vermehrte Förderung von fossilen Energien sowie die Schwächung der Umweltbehörden in den USA oder in Folge dessen nachlassender umweltpolitischer Druck in der Europäischen Union („EU“) könnten erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten haben. Einige Staaten haben bereits Projekte oder Regulierungen verzögert, um wirtschaftliche Stabilität zu priorisieren, insbesondere angesichts geopolitischer Spannungen und Energiekrisen. Es ist grundsätzlich möglich, dass der Emittent aufgrund gesetzgeberischer oder regulatorischer Maßnahmen im In- oder Ausland gezwungen ist, einzelne Geschäftsaktivitäten zu ändern, zu reduzieren oder sogar einzustellen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Finanzlage und Ertragslage des Emittenten haben könnte.

Der Emittent ist ferner von der Reputation erneuerbarer Energien und des Recyclingmarktes im Allgemeinen abhängig. Weitverbreitete Versäumnisse von Wettbewerbern, Gesetzesverstöße, Insolvenzen oder betrügerische Verpflichtungen könnten beispielsweise in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, dass die Pyrolysetechnologie grundsätzlich mangelhaft oder fehlerhaft ist und Umweltverschmutzung verursacht. Dies kann wiederum den Ruf des Marktes schädigen, auf dem der Emittent tätig ist, zu einer Schädigung der Markt Reputation des Emittenten führen, seinen Marktanteil verringern und einen Rückgang von Projekten verursachen.

2. Risiken aus dem derzeitigen Rollout des Emittenten

Die für den Emittenten wichtige Wirtschaft in Deutschland und im Euroraum sowie die Weltwirtschaft unterliegen Schwankungen, die die Geschäftstätigkeit und Ertragslage des Emittenten beeinträchtigen könnten. Der Emittent befindet sich derzeit im Rollout der Technologie im Rahmen von Joint Ventures und eigenen Anlagen und ist auf funktionierende Lieferketten und kalkulierbare Preise insbesondere im Hinblick auf benötigte Komponenten für zukünftig geplante Anlagen angewiesen. Politische Instabilitäten oder eine Destabilisierung des Finanzsystems könnten die Geschäftstätigkeit des Emittenten empfindlich treffen. Die Geschwindigkeit des Rollouts des Emittenten und somit seine zukünftige Geschäftsentwicklung hängen auf mittlere und lange Sicht grundsätzlich davon ab, inwieweit es gelingt, die Technologieführerschaft im Bereich der Reifenthermolyse zu halten und weiter auszubauen. Das ist unter anderem von der erfolgreichen Anpassung an technologische Entwicklungen, der Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit und der Fähigkeit zur Senkung von Produktionskosten abhängig. Es kann nicht garantiert werden, dass dies gelingt und ausreichende Einnahmen erzielt werden, um Rentabilität zu erreichen. Sollten die beschriebenen Risiken einzeln oder gemeinsam eintreten, könnte dies negative Auswirkungen auf das Nettovermögen, die Finanzlage und die Ertragslage des Emittenten haben.

3. Finanzielle und finanzierungsbezogene Risiken

Der Emittent ist Kredit-, Leasing- und Mietverpflichtungen eingegangen und muss Tilgungsverpflichtungen aus den Finanzierungen für erworbene Grundstücke, Gebäude und Anlagenkomponenten erfüllen, die die Liquiditätslage in Zukunft beeinträchtigen können. Diese Verpflichtungen müssen aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beglichen werden. Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für technische Maschinen und Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeuge sind signifikant und stellen hohe laufende Kosten dar. Diese Kosten können auch bei einer starken Umsatz- und Ergebnisabschwächung nicht angepasst werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

Durch einen vollständigen oder teilweisen Ausfall von Forderungen gegen Kunden und sonstige Geschäftspartner beziehungsweise durch erhebliche Zahlungsverzögerungen in größerem Umfang könnte es zudem zu Liquiditätsengpässen und infolgedessen zu einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit des Emittenten kommen. Auch dies kann erheblichen negativen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Emittenten haben.

Die Umsetzung der mittelfristigen Strategieplanung des Emittenten setzt außerdem voraus, dass neben dem Bau und Betrieb der eigenen Anlagen auch Kundenanlagen verkauft werden. Insofern besteht auf Projektebene ein Risiko, dass potenzielle Käufer der Anlagen nicht genügend Eigenkapital einbringen können und aufgrund der neuartigen Technologie sowie tendenziell steigenden Zinsen keine Finanzierung für diese Anlagen erhalten und sich geplante Projekte verschieben oder nicht zu Stande kommen.

Zudem besteht auch für den Emittenten selbst ein Risiko, dass er nur unter erschwerten Bedingungen Finanzierungen aufnehmen kann. Der Emittent hat in dem derzeitigen Rollout einen erwartungsgemäß unverändert hohen Finanzierungsbedarf, da aktuell noch keine Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden und für die Verfolgung des Wachstumspfad des Emittenten auch zukünftig Investitionen in den Personalausbau und weitere Anlagen erfolgen sollen. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs ist es notwendig, dass der Emittent auch projektunabhängig Finanzierungsmittel einwirbt. Aufgrund einer Darlehensvereinbarung mit der BASF N.V. in Höhe von bis zu EUR 50 Mio. hat der Emittent einen wesentlichen Teil des mehrjährigen Finanzierungsbedarfs gedeckt; die Hälfte des Darlehensvolumens steht unter dem Vorbehalt, dass es dem Emittenten oder den jeweiligen Projektpartnern gelingt, in gleicher Höhe weitere Finanzierungsmittel einzuwerben. Diese Mittelaufnahme muss zum Teil auch durch Aufnahme neuen Eigenkapitals erfolgen, um eine akzeptable Kapitalstruktur zu gewährleisten. Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt davon ab, ob, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen diese Mittel aufgenommen werden können. Der Emittent ist dabei möglicherweise über die hier gegenständliche Kapitalerhöhung hinaus auf eine Finanzierung durch Eigenkapital angewiesen. Fehlende, verzögerte oder nur zu ungünstigen Konditionen verfügbare Mittel können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, die Wachstumsgeschwindigkeit stark einschränken sowie zur Insolvenz des Emittenten und einem Totalverlust für Anleger führen.

4. Produkt- und produktionsbezogene Risiken

Der Emittent betreibt eine eigene Anlage am Stammsitz in Dillingen/Saar, Deutschland, und plant und baut neben dem Verkauf der dort hergestellten Produkte wie Thermolyseöl und rCB (*recovered Carbon Black*) zudem Thermolyseanlagen für internationale Kunden.

Der Emittent verpflichtet sich gegenüber Kunden, Produkte einer bestimmten Qualität und mit bestimmten Eigenschaften zu liefern. Um Produkte in der vorgegebenen Qualität herstellen zu können, sind möglicherweise Anpassungen der bestehenden Prozesse erforderlich, die sowohl zeit- als auch kostenaufwändig sein können. Probleme mit der Produktqualität oder -leistung, einschließlich etwaiger Mängel an den Produkten des Emittenten, könnten zu erheblichen Reputationsproblemen, einem

	deutlichen Umsatzrückgang, erheblichen unerwarteten Ausgaben und Marktanteilsverlusten führen. Zudem könnten sich zugrunde liegende Annahmen und Berechnungen für vom Emittenten abgegebene Garantien und Zusagen gegenüber Käufern einer Thermolyseanlage als fehlerhaft erweisen und Anlagenkomponenten mit Mängeln behaftet sein, wodurch der Emittent grundsätzlich Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein könnte. Dies könnte ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Außerdem stellt der Emittent die Komponenten zum Bau der Anlagen nicht selbst her. Alle für den Bau der vom Emittenten entwickelten Recyclinganlagen erforderlichen Komponenten werden von Drittherstellern produziert und montiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der anhaltende Krieg in der Ukraine und der neu vorangetriebene Protektionismus der USA erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft und Lieferketten hatten und zukünftig haben könnten. Neuartige, völlig unkalkulierbare Situationen wie der Ausbruch oder die Verschärfung politischer Konflikte stellen insofern ein Risiko dar, das einen bedeutenden Einfluss auf sämtliche Bereiche des Emittenten hat und nicht abgesichert werden kann. Gleiches gilt für den Ausbruch neuer Pandemien. Insbesondere die von den USA aktuell praktizierte Zollpolitik könnte künftig zu steigenden Kosten bei Zulieferern führen. Der Emittent setzt daher bewusst auf eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und bezieht derzeit den Großteil der Anlagenteile von europäischen Zulieferern. Dennoch besteht das Risiko, dass auch europäische Unternehmen von möglichen hohen Zöllen betroffen sein könnten, was Folgewirkungen entlang der gesamten Lieferkette nach sich ziehen würde. Für seine eigene Produktion ist der Emittent in hohem Maße auf großtechnische Maschinen angewiesen, die aus verschiedenen Komponenten bestehen und für komplexe Produktionsprozesse ausgelegt sind. Die Produkte, Produktionsprozesse und Anlagen des Emittenten sind insgesamt hochtechnisch und Investitionen in die Infrastruktur mit technischen und betrieblichen Risiken verbunden. Eine unzureichende Qualität der installierten Module und anderer Anlagen, die zu einer schnelleren als der erwarteten Leistungsminderung führt, kann zu geringeren Einnahmen und höheren Wartungskosten führen, insbesondere wenn Produktgarantien abgelaufen sind oder der Lieferant seinen Betrieb einstellt oder nicht in der Lage oder bereit ist, seinen Verpflichtungen und Garantien nachzukommen und der Emittent in der Folge die mit fehlerhaften Komponenten verbundenen Kosten tragen muss. Selbst gut gewartete, hochwertige Anlagen und Maschinen können von Zeit zu Zeit unerwartete Störungen, technische Probleme oder Ausfälle aufweisen. Dies kann durch eine Reihe verschiedener Ereignisse verursacht werden, unter anderem durch fehlerhafte Installation oder Fehlfunktionen von Komponenten, die umfangreiche Reparaturmaßnahmen und Ersatzteile erforderlich machen können. Je nach ausgefallener Komponente, der Konstruktion der Teile und der Verfügbarkeit von Ersatzteilen kann ein Teil oder die gesamte Produktionskapazität für einige Zeit ausfallen. Es besteht das Risiko, dass aus verschiedenen Gründen keine geeigneten Ersatzteile verfügbar sind, was zu einem längeren Produktionsstillstand führen kann. Unerwartete Störungen von einzelnen Anlagenkomponenten oder sonstige Betriebsstörungen oder -unterbrechungen können die beabsichtigte Betriebseffizienz einer Anlage erheblich beeinträchtigen. Die Auswirkungen auf die operative Leistung und die entsprechenden Folgekosten sind schwer vorhersehbar und werden häufig von Faktoren beeinflusst, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, wie z.B. die Knappheit natürlicher Ressourcen, Umweltgefahren und Sanierungsmaßnahmen, Kosten im Zusammenhang mit der Stilllegung von Maschinen, Arbeitskonflikte und Streiks, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Erlangung behördlicher Genehmigungen, Schäden oder Defekte an elektronischen Systemen, Leckagen aus Rohrleitungen, Industrieunfälle, Brände sowie seismische Aktivitäten und Naturkatastrophen. Sollte eines dieser Risiken oder andere Betriebsrisiken eintreten, kann dies zu Tod oder Verletzungen von Anlagenmitarbeitern, zum Verlust von oder zu Schäden an Produktionsanlagen, zur Schließung von Werken, zu finanziellen Verlusten, zu Verzögerungen und unerwarteten Schwankungen in der Produktion, zu
--	--

Umweltschäden, zu Verwaltungsstrafen, zu erhöhten Versicherungskosten und zu potenziellen rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Haftungsansprüchen) führen, was sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Betriebsergebnisse, den Cashflow, die Finanzlage oder die Geschäftsaussichten des Emittenten auswirken könnte.

Die Tätigkeit des Emittenten ist zudem mit allgemeinen Betriebsrisiken verbunden, die beispielsweise während der Bauphase der Anlagen zu höheren Kosten als geplant oder niedrigeren Veräußerungsrenditen oder im Rahmen der technischen Betriebsführung zu höheren Kosten oder niedrigeren Renditen als geplant führen können. Da es sich bei den Anlagen des Emittenten um neuartige Konstruktionen handelt, besteht ein inhärentes Risiko, dass die Anlagen Verbesserungen oder Anpassungen erfordern, die den Betrieb der Anlage verzögern oder einschränken können. Außerdem können zusätzliche Anpassungen der Konstruktion der Anlagen erforderlich sein, um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten. Es besteht immer das Risiko, dass unvorhergesehene Ereignisse oder Umstände, die dem Emittenten, seinen Partnern und Vertragspartnern unbekannt sind, in einer Weise eintreten, die wichtige Bedingungen für die Entwicklung und Produktion aufs Spiel setzt. Solche allgemeinen operationellen Risiken könnten daher die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten und damit seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

Der Emittent setzt zudem stetig auf die Zulieferung neuartiger Technologien im Produktionsprozess. Insofern besteht das Risiko, dass zugelieferte Technologien noch nicht den erwarteten Reifegrad haben, was zu Verzögerungen bis zur Inbetriebnahme von Anlagen führen kann, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Finanzlage und Ertragslage des Emittenten haben könnte.

5. Energie- und rohstoffbezogene Risiken

Der Thermolyseprozess der Anlagen des Emittenten ist derzeit energieautark. Ein Ansteigen der Rohstoff- und Energiepreise kann zu höheren Produktionskosten, insbesondere im Schredderbetrieb und bei der Vermahlung/Pelletierung und damit zu sinkenden Erträgen des Emittenten führen. Durch Anpassungen der Verkaufspreise an veränderte Materialbeschaffungspreise und die Vereinbarung von Material- und Energiepreis-Gleitklauseln versucht der Emittent diesen Einflüssen entgegenzuwirken. Sollte dies in Zukunft durch eine Veränderung der Wettbewerbssituation nicht gelingen könnte dies allerdings nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

Für die Produktion ist und bleibt der Emittent zudem auf die Lieferung von Rohstoffen angewiesen. Die erfolgreiche Produktion hängt dabei von der Qualität der von den Lieferanten bezogenen Rohstoffe ab. Auch wenn die Qualität der Rohstoffe von Mitarbeitern geprüft wird, kann insofern nicht garantiert werden, dass dadurch eine ausreichende Rohstoffqualität gewährleistet ist. Darüber hinaus kann nicht garantiert werden, dass der Emittent rechtzeitig ausreichende Mengen an Rohstoffen zu einem akzeptablen Preis erhält. Namentlich können zunehmender Wettbewerb oder Umgehungen von Exportverboten des Abfallstroms zu einem Engpass bezüglich der Versorgung mit Altreifen, dem „Rohstoff“ für das Thermolyseverfahren des Emittenten, oder zu sinkenden Preisen der von dem Emittenten vereinnahmten Entsorgungsvergütung führen. Jede erhebliche Verzögerung, Preisanpassung oder mangelnde Qualität der Lieferungen kann sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Betriebsergebnisse, den Cashflow, die Finanzlage und die Aussichten des Emittenten auswirken.

6. Lieferanten-, drittanbieter- und partnerbezogene Risiken

Das Geschäft des Emittenten ist von seinen Beziehungen und Verträgen mit den Lieferanten seiner Produkte und Systeme abhängig. Insofern besteht das Risiko, dass Verträge nicht oder nicht zu den zum Zeitpunkt einer Investitionsentscheidung geplanten Bedingungen abgeschlossen werden können, abgeschlossene Verträge nicht vorteilhaft für den Emittenten sind oder zu erhöhten Kosten führen, sie anders als vereinbart oder beabsichtigt ausgelegt werden, gekündigt werden oder auslaufen und keine Folgeverträge zu vergleichbaren Bedingungen oder mit vergleichbar leistungsfähigen Partnern abgeschlossen werden können, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder dass vertragliche Vereinbarungen ungültig

oder anfechtbar werden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass mit den Vertragspartnern des Emittenten Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Prozess- und Kostenrisiken entstehen. Ferner können Schadensersatzansprüche gegen Vertragspartner wegen Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen möglicherweise nicht oder nicht vollständig durchsetzbar sein. Verträge können auch Haftungsbeschränkungen enthalten, die zu einem Verlust führen, wenn der Schaden den verfügbaren Haftungsbetrag übersteigt. Diese vertraglichen Risiken könnten sich wesentlich nachteilig auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten auswirken und somit einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Sollte ein Hersteller oder Lieferant aufgrund von betrieblichen Schwierigkeiten nicht in der Lage sein, Aufträge für den Emittent rechtzeitig zu erfüllen, oder sollte er die Qualitätsanforderungen des Emittent nicht erfüllen und der Emittent keine alternativen Bezugsquellen für Ersatzprodukte finden, könnte auch dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Ertragslage, den Cashflow und/oder die Aussichten des Emittenten haben.

Der Emittent ist hinsichtlich wichtiger Produktionskomponenten für seine Anlagen zudem von einer begrenzten Anzahl von Drittanbietern abhängig. Dazu gehört auch die Lieferung von Pyrolysereaktorsystemen. Jede Unterbrechung oder Verzögerung der Lieferung oder jeder Kostenanstieg könnte sich durch erhöhte Kosten oder Projektverzögerungen negativ auf das Geschäft auswirken, und es kann nicht garantiert werden, dass der Emittent in der Lage sein wird, alternative Lieferanten für wichtige Produktionskomponenten zu finden, die mit dem Design des Emittenten kompatibel sind. Auch im Fall der Insolvenz eines Lieferanten könnte eine Ersetzung von Lieferanten schwierig sein bzw. zu Mehrkosten führen.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung des Emittenten hängt außerdem vom Erfolg der Forschung, Entwicklung und Zusammenarbeit mit Reifen- und Gummiherstellern ab. Sollten die mit diesen Herstellern zur Weiterentwicklung der Thermolyse-Technologie eingegangenen Kooperations-, Forschungs- und Entwicklungsbeziehungen enden oder unvorhergesehen beendet werden, könnte die weitere Erschließung zusätzlicher Märkte und Anwendungsbereiche für die Technologie des Emittenten zum Stillstand kommen und insbesondere die Produktion der Thermolyseanlagen erheblich beeinträchtigt werden. Sollte es dem Emittenten nicht gelingen, die bestehenden Kooperationen fortzusetzen oder auszubauen und Prozesse zeitnah und kosteneffizient als Reaktion auf technologische Entwicklungen oder Änderungen der Standards in der Branche anzupassen, könnte dies Auswirkungen auf die Produktqualität oder -leistung des Emittenten haben, die als minderwertig angesehen werden könnte, was sich wiederum erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Ertragslage und die Finanzlage des Emittenten auswirken könnte.

Soweit der Emittent Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die kaufmännische Verwaltung für Recycling-Anlagen Dritter durchführt, schließt er regelmäßig Wartungs- und Verwaltungsverträge mit Subunternehmern, d.h. in der Regel mit lokalen Herstellern. Der Abschluss neuer Verträge nach Ablauf der vereinbarten Laufzeiten oder vorzeitig im Falle einer außerordentlichen Kündigung kann zu einer Steigerung von Kosten führen, wenn beispielsweise auf andere Drittanbieter zurückgegriffen werden muss oder das Kostenniveau in der Branche im Laufe der Jahre gestiegen ist. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis des Emittenten auswirken. Auch können Aufwendungen für die Wartung der betriebenen Anlagen (z.B. für die Beschaffung von Ersatzteilen) erforderlich werden, die über das kalkulierte Niveau hinausgehen, was ebenfalls die Rentabilität der betreffenden Projekte verringern und sich damit indirekt auch negativ auf das Ergebnis des Emittenten auswirken kann. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

7. Kunden-, preis- und nachfragebezogene Risiken

[Die Fähigkeit des Emittenten, Umsatzerlöse zu generieren, hängt in hohem Maße von der Qualität seiner Kundenbeziehungen ab.] Eine Verschlechterung der Beziehungen zu den größten Kunden des Emittenten oder die Kündigung wichtiger Verträge durch diese Kunden könnte sich erheblich negativ auf die operative Leistung und die

Ertragslage des Emittenten auswirken. Die Auswirkungen eines Kundenverlusts wären besonders gravierend, wenn mehrere wichtige Geschäftsbeziehungen beendet würden oder die Anzahl der an diese Kunden gelieferten Produkte innerhalb kurzer Zeit erheblich reduziert würde.

Finanzielle Schwierigkeiten eines bedeutenden Kunden könnten ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf den Emittenten haben. Sollten Kunden von Ereignissen betroffen sein, die zu Umsatz- und Gewinnrückgängen führen, könnte dies auch zu einem erhöhten Risiko sinkender Ausgaben und einer geringeren Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen des Emittenten führen.

Zudem hängt das Wachstum des Emittenten unter anderem von seiner Fähigkeit ab, weitere Kunden zu gewinnen. Sollte der Emittent keine zusätzlichen Kunden gewinnen können, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Strategien des Emittenten und seine Möglichkeiten, seine finanziellen Ziele und/oder die Markterwartungen zu erfüllen. Ein Risiko besteht insofern auch darin, dass das vom Emittenten hergestellte Thermolyseöl nicht so einfach für kommerzielle Zwecke verarbeitet werden kann wie herkömmliches Rohöl, da es leicht entflammbar ist. Potenzielle Kunden könnten daher davon absehen, mit der Technologie des Emittenten hergestelltes Öl zu kaufen, da die Verarbeitung dieses Öls bestimmte Investitionen erfordert. Weiterhin können auch Preisabschläge bei traditionell (insbesondere unter Einsatz von fossilem Öl) hergestellten Materialien, die der Emittent mit seinen Produkten ersetzen kann, dazu führen, dass eine sinkende Nachfrage nach den von dem Emittenten hergestellten Produkten entsteht.

Der Aufbau von Kundenbeziehungen und wichtigen Handelsvereinbarungen erfordert zudem eine lange Vorlaufzeit und einen erheblichen Einsatz von Ressourcen. Eine etwaige Ausschreibung sowie die Planung, Vorbereitung und der Abschluss entsprechender Verträge sind zeit- und kostenintensiv. Wenn entsprechende Vereinbarungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, kann dies zu nicht erstattungsfähigen Kosten führen und die Entwicklung des Emittenten beeinträchtigen.

Der bestehende Wettbewerb in der Branche des Emittenten erzeugt außerdem einem Preisdruck, der sich auf die Fähigkeit des Emittenten, neue Verträge abzuschließen, sowie auf den Umsatz des Emittenten auswirken kann. Verträge werden auf der Grundlage von Ausschreibungen vergeben, wobei ein wettbewerbsfähiger Preis oft der entscheidende Faktor für die Auswahl des erfolgreichen Anbieters ist. Der Eintritt kostengünstigerer Anbieter kann dabei zu einem verstärkten Preiswettbewerb führen, der den Emittenten zu Preissenkungen zwingen und sich in Folge negativ auf die Rentabilität des Emittenten auswirken könnte.

Der Preis, den der Emittent für den Verkauf seiner Produkte erhält, kann von Vertrag zu Vertrag variieren und ist auch von Rohstoffpreisen abhängig. Es kann nicht garantiert werden, dass der erzielte Preis stets eine angemessene Rentabilität für den Emittenten gewährleistet. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Finanzlage und Ertragslage des Emittenten haben.

8. Personelle Risiken

Der Emittent ist insbesondere zur Realisierung weiteren Wachstums und zur Umsetzung des derzeitigen Rollouts von qualifiziertem Personal abhängig. Sollte es in Zukunft nicht mehr gelingen, qualifiziertes Personal in ausreichendem Maße zu marktgerechten Gehältern zu gewinnen und langfristig zu halten, könnte dies zu einer Nichterreichung oder späteren Umsetzung der Wachstumspläne des Emittenten führen. Ein Mangel an qualifiziertem Personal könnte in Zukunft zu einem kritischen wachstumshemmenden Faktor werden. Insbesondere ein Verlust des Vorstandsvorsitzenden des Emittenten, Herrn Pascal Klein, der maßgeblich an der Entwicklung des Thermolyseverfahrens beteiligt war und die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten entscheidend beeinflusst hat, oder anderer Schlüsselpersonen, die an der Entwicklung und Erforschung des Thermolyseverfahrens beteiligt waren, könnte sich erheblich nachteilig auf das Wachstum sowie die Aufrechterhaltung der Unternehmensführung auswirken, wenn es nicht gelingt, neue und entsprechend qualifizierte Führungskräfte oder geeignete externe Dienstleister zu gewinnen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden,

dass der Emittent auch sein Beschaffungsnetzwerk und seine persönlichen Kontakte verlieren könnte, wenn es seine derzeitigen Vorstandsmitglieder oder bestimmte andere Führungskräfte verliert. Infolgedessen könnte es für den Emittenten schwieriger werden, Projekte zu realisieren und die Forschung und Entwicklung seiner Technologie voranzutreiben. Sollten die beschriebenen Risiken einzeln oder gemeinsam eintreten, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

9. Genehmigungs-, Zulassungs- und Zertifizierungsrisiken

Der Bau und Betrieb von Recyclinganlagen erfordert je nach Standort verschiedene Lizenzen und Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen, Umweltauflagen usw.). Es besteht das Risiko, dass solche Genehmigungen nicht oder nur unter unerwarteten, belastenden Nebenbedingungen erteilt werden können, unwirksam erteilt wurden, erfolgreich angefochten werden oder aus anderen Gründen nachträglich widerrufen oder eingeschränkt werden. Bei der Übertragung von Genehmigungen bei Eigentümerveränderungen von Anlagen besteht außerdem das Risiko, dass Behörden oder andere Dritte einer solchen Übertragung nicht zustimmen und Genehmigungen/Lizenzen dadurch unwirksam werden oder werden könnten. Eine erforderliche Übertragung einer Lizenz oder Genehmigung kann zudem trotz Genehmigung durch die zuständige Behörde unwirksam sein, oder die Genehmigung kann sich nur auf einen Teil der übertragenen Lizenz oder Genehmigung beziehen. Genehmigungen zum Betrieb einer Recyclinganlage beinhalten ferner regelmäßig Umweltauflagen, deren Nichteinhaltung Strafen oder den Entzug der Genehmigung nach sich zieht.

Der Geschäftserfolg des Emittenten hängt darüber hinaus unter anderem auch von der Erlangung branchen- und länderspezifischer Zulassungen und Zertifizierungen sowie der Einhaltung von vorgegebenen Normen und technischen Richtlinien ab, die für die Einführung neuer Produkte und Technologien maßgeblich sind. Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, Produkte und Prozesse zu entwickeln, die diesen Vorgaben entsprechen bzw. die erforderlichen Genehmigungen in dem jeweiligen Land erhalten, könnte dies den Emittenten in der Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

Tritt eines oder treten mehrere der beschriebenen Risiken ein, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

10. Rückzahlungsrisiken hinsichtlich öffentlicher Zulagen und Zuschüssen

Dem Emittenten wurden und werden für einzelne Entwicklungsprojekte und unternehmerische Maßnahmen staatliche Investitionszuschüsse gewährt oder zugesagt. Die Verwendung solcher Mittel ist in der Regel zweckgebunden und an entsprechende Auflagen und Bedingungen geknüpft. Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, die Erfüllung der jeweiligen Auflagen und Bedingungen sicherzustellen und nachzuweisen, kann dies zur Folge haben, dass die entsprechenden Investitionszulagen zurückzuzahlen sind. Eine solche Rückerstattung der erhaltenen Zahlungen würde es dem Emittenten bzw. den Joint Venture Partnern des Emittenten erschweren, die Projekte durchzuführen, die mit dem betreffenden Zuschuss finanziert werden sollten und könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage des Emittenten haben.

11. Umweltrisiken

Zu den auf dem Gelände des Emittenten hergestellten Produkten gehören unter anderem Öl, Gas und Kohlenstoff und damit Stoffe, die potenziell zu Umweltverschmutzungen führen können. Darüber hinaus können die Produktionsanlagen des Emittenten Emissionen in Form von Luftverschmutzung, Gerüchen oder Lärm verursachen. Auch wenn der Emittent bestrebt ist, mögliche Umweltrisiken zu identifizieren und zu mindern, kann insofern nicht garantiert werden, dass alle Umweltrisiken ausreichend gemindert werden können. Sollte die Produktion oder der Betrieb der Recyclinganlagen des Emittenten Umweltschäden verursachen und der Emittent bestehende Umweltgesetzgebungen verletzen, könnte dies aufgrund negativer Berichterstattung, Reputationsverlusten oder Verwaltungsverfahren negative

	Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nachteilig beeinflussen. 12. Risiken aus Verstößen gegen den gewerblichen Rechtsschutz Wettbewerber und Entwicklungspartner könnten die Produkte und Verfahren des Emittenten kopieren oder Patente des Emittenten verletzen. Es besteht zudem das Risiko, dass Dritte bestehende Patente des Emittenten umgehen oder ähnliche Technologien entwickeln könnten, die keine Verletzung von Patenten des Emittenten darstellen, aber den Wettbewerbsvorteil des Emittenten mindern. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Emittent seinerseits Patente seiner Wettbewerber oder Entwicklungspartner verletzt, was insbesondere auch aus einem unterschiedlichen Verständnis über den Inhalt des mit dem Patent geschützten geistigen Eigentums resultieren kann. Beides könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. 13. Versicherungsbezogene Risiken Der Emittent kann trotz umfangreichen Versicherungsschutzes nicht garantieren, dass alle eventuell eintretenden Schäden vollumfänglich kompensiert werden. Sollten Schadensfälle, insbesondere im Bereich der Produkthaftung oder durch Produktionsunterbrechungen, aber auch andere Sachschäden eintreten, die nicht oder nicht ausreichend durch Versicherungsschutz gedeckt sind, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Es besteht auch das Risiko, dass bei zukünftigen Anlagen adäquater Versicherungsschutz nicht oder nur zu unverhältnismäßigen Bedingungen zu erlangen ist. 14. Informationstechnische Risiken Die Anlage des Emittenten wird mithilfe komplexer IT-Systeme gesteuert. Die Produktion im Dauerbetrieb hängt von der permanenten Verfügbarkeit der entsprechenden Systeme und Daten ab. Gravierende Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf die Netzwerke von außen oder der Verlust oder die Manipulation von Daten können die Produktion gefährden und hohe Stillstands- und Wiederanlaufkosten nach sich ziehen, was sich wiederum wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Ertragslage, den Cashflow und die Finanzlage des Emittenten auswirken könnte. 15. Wechselkursrisiken Der Emittent erzielt Umsätze bisher ausschließlich in Euro. Einkäufe von Bauteilen, Komponenten und Rohstoffen erfolgen allerdings in geringem Umfang auch in Fremdwährung. Das Wechselkursrisiko, das eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben kann, liegt insofern insbesondere in potenziell durchgereichten Preiserhöhungen von Zulieferern, die Bauteile international, insbesondere auch in den USA und in Asien, beschaffen. Auch werden einzelne Dienstleister im Zusammenhang mit der Börsennotierung im Segment Euronext Growth Market an der Börse Oslo, in dem auf die Aktien des Emittenten bezogene <i>Norwegian Depositary Shares</i> (sog. <i>VPS Shares</i>) zum Handel zugelassen sind, in Norwegischen Kronen fakturiert. Ungeachtet der Einbeziehung der Aktien in den Handel im Freiverkehrssegment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse ist die Euronext in Oslo, Norwegen, zudem für die Notierung der Aktien des Emittenten der Primärmarkt, so dass ein erhebliches Wechselkursrisiko zwischen Norwegischer Krone und Euro bei der Aktienbewertung besteht.
9. Merkmale der Wertpapiere (einschließlich ISIN)	Gegenstand des Angebots sind bis zu 763.764 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025 (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien lauten, wie die bereits ausgegebenen Aktien, auf die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2G8ZX8 und die Wertpapierkennnummer (WKN) A2G8ZX. Jede Neue Aktie gewährt ihrem Inhaber eine Stimme in der Hauptversammlung des Emittenten. Die Neuen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien des Emittenten. Alle Aktien sind im Falle einer Insolvenz des Emittenten gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig und frei

	übertragbar. Der Emittent plant in absehbarer Zeit nicht mit der Ausschüttung von Dividenden.																				
10. Verwässerung und Aktienbesitz nach der Emission	Derzeit verteilt sich das Grundkapital des Emittenten in Höhe von EUR 3.818.818,00 auf 3.818.818 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Aktienverteilung stellt sich nach aktueller Kenntnis des Emittenten vor Durchführung des in diesem Dokument beschriebenen Angebots und der damit verbundenen Kapitalerhöhung wie folgt dar: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktionär</th><th>Gesamtstimmrechtsanteile in % (gerundet)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pascal Klein</td><td>8,3 %</td></tr> <tr> <td>Amel Gesamt</td><td>8,3 %</td></tr> <tr> <td>Benifin GmbH</td><td>7,5 %</td></tr> <tr> <td>Jürgen Opitz</td><td>7,2 %</td></tr> <tr> <td>BASF Antwerpen NV</td><td>6,7 %</td></tr> <tr> <td>Schwalbe Holding GmbH</td><td>5,2 %</td></tr> <tr> <td>Continental AG</td><td>0,9 %</td></tr> <tr> <td>Sonstige</td><td>55,9 %</td></tr> <tr> <td>Summe</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table> Im Rahmen der Kapitalerhöhung steht den bestehenden Aktionären ein Bezugsrecht zu, das nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist. Sollten die bestehenden Aktionäre im Rahmen der Kapitalerhöhung in vollem Umfang von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, würde ihre Beteiligung daher lediglich geringfügig sinken und die prozentuale Verteilung der Aktien, wie vorstehend tabellarisch aufgeführt, nahezu unverändert bleiben. Wenn die bestehenden Aktionäre im Rahmen des Bezugsangebots hingegen keine Neuen Aktien zeichnen, würde ihre zusammengerechnete Beteiligung am Grundkapital und damit auch das Gewicht ihres Stimmrechts bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung und vollständiger Platzierung der Neuen Aktien an Personen, die bisher nicht Aktionäre des Emittenten sind, auf insgesamt ca. 83,3 % verwässert werden.	Aktionär	Gesamtstimmrechtsanteile in % (gerundet)	Pascal Klein	8,3 %	Amel Gesamt	8,3 %	Benifin GmbH	7,5 %	Jürgen Opitz	7,2 %	BASF Antwerpen NV	6,7 %	Schwalbe Holding GmbH	5,2 %	Continental AG	0,9 %	Sonstige	55,9 %	Summe	100 %
Aktionär	Gesamtstimmrechtsanteile in % (gerundet)																				
Pascal Klein	8,3 %																				
Amel Gesamt	8,3 %																				
Benifin GmbH	7,5 %																				
Jürgen Opitz	7,2 %																				
BASF Antwerpen NV	6,7 %																				
Schwalbe Holding GmbH	5,2 %																				
Continental AG	0,9 %																				
Sonstige	55,9 %																				
Summe	100 %																				
11. Bedingungen des öffentlichen Angebots	Die Neuen Aktien werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots im Wege mittelbarer Bezugsrechte gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 5 AktG den bestehenden Aktionären in einem Bezugsverhältnis von 5 : 1 (das heißt jeweils fünf Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von jeweils einer Neuen Aktie, wobei je eine bestehende Aktie ein Bezugsrecht gewährt) zum Bezugspreis in Höhe von EUR 27,50 zum Bezug angeboten, wobei ein Überbezug zulässig ist. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über den auf seinen Bestand an bestehenden Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung zum festgelegten Bezugspreis je Neuer Aktie abgeben („Überbezugsangebot“). Bezugsrechte müssen in der Zeit vom 26. November 2025 bis 10. Dezember 2025, 24:00 Uhr („Bezugsfrist“) ausgeübt werden. Anweisungen von Investoren bezüglich der Ausübung von Bezugsrechten müssen an ihre jeweiligen Depotbanken gerichtet werden. Etwaige Überbezugsangebote müssen bei der Ausübung von Bezugsrechten als separater Auftrag ebenfalls über die jeweilige Depotbanken bis zum Ende der Bezugsfrist bei der Baader Bank Aktiengesellschaft, als Abwicklungsstelle, eingereicht und spätestens zum letzten Tag der Bezugsfrist eingezahlt werden. Der Emittent hat keinen Bezugsrechtshandel eingerichtet. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte und werden wertlos ausgebucht.																				
12. Regulierter Markt / KMU-Wachstumsmarkt	Die Neuen Aktien werden ebenso wie die bereits bestehenden Aktien des Emittenten in den Handel im Segment Scale des Freiverkehrs (<i>Open Market</i>) der Frankfurter Wertpapierbörse, einem KMU-Wachstumsmarkt, sowie entsprechende <i>Norwegian Depositary Shares (VPS Shares)</i> in den Handel im Segment Euronext Growth Market an der Börse Oslo einbezogen. Eine Zulassung der Aktien des Emittenten zum Handel an einem regulierten Markt besteht nicht.																				